



WEBINAR
www.vhw.de

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Was bringt das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung mit dem sog. Wohnungsbau-Turbo gemäß § 246e BauGB?

Donnerstag, 18. Dezember 2025 | online: 09:30 - 16:00 Uhr

Webinar-Nr.: [WB254313](#)

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung ist am 30.10.2025 in Kraft getreten. Anlass dieses Gesetzes ist der Mangel an hinreichendem Wohnraum in Deutschland. Der Gesetzgeber verfolgt die folgenden Ziele: schnellere und leichtere Schaffung von Wohnraum, Ermöglichung einer vereinfachten Nutzungsänderung von Büro- und Gewerbe- und Wohnimmobilien, Beitrag zur Reduzierung von Gebäudeleerstand, Ausweitung des Wohnraumangebots durch einen beschleunigten Wohnungsbau, das sich dämpfend auf die Wohnungsmieten und auf das allgemeine Preisniveau auswirken soll.

Zentrale Vorschrift dieses Gesetzes ist der sog. Wohnungsbau-Turbo im neuen § 246e BauGB. Er ist bis Ende des Jahres 2030 befristet und soll es ermöglichen, deutlich schneller zu genehmigen. Das Besondere daran ist: Die gemeindliche Planungshoheit bleibt zwar bestehen, doch § 246e BauGB erlaubt weitreichende Abweichungen vom bestehenden Bauplanungsrecht. Zusätzliche weitreichende Erleichterungen und Flexibilisierungen für den Wohnungsbau sollen erweiterte Befreiungs- und Abweichungsmöglichkeiten nach § 31 Absatz 3 BauGB und § 34 Absatz 3a und b BauGB ergeben. Zudem erhalten die Gemeinden in § 9 Abs. 1 BauGB eine Ermächtigung für Festsetzungen zum Schutz vor Geräuschimmissionen, mit denen eine planerische Feinststeuerung von Geräuschkonflikten in Gemengelage erleichtert und in begründeten Fällen sogar Abweichungen von der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm ermöglicht werden. Dadurch soll auch mehr Wohnbebauung als bisher in der Nähe von Gewerbebetrieben entstehen können.

Informieren Sie sich über diese Vorschriften des Gesetzes und erhalten Sie Hinweise für eine praktische Anwendung in Ihrer Gemeinde. Ferner wird ein Überblick zu weiteren geänderten oder eingefügten Vorschriften vermittelt.

Ihr Dozent

Frank Reitzig

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Berlin; Tätigkeitsschwerpunkte im Bau-, Planungs- und Umweltrecht; Mitglied der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL)

Termin

Donnerstag, 18. Dezember 2025

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

325,- € für Mitglieder

395,- € für Nichtmitglieder

Dieses Webinar richtet sich an

Beschäftigte aus den für Planung und Baugenehmigung zuständigen Fachbereichen der Städte, Kreise und Gemeinden, deren Justiziere, im Bau- und Planungsrecht tätige Rechtsanwälte, Planer und Ingenieure sowie Vertreter von Kleingartenverbänden und Siedlungsgemeinschaften.

Programmablauf

Was bringt das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung mit dem sog. Wohnungsbau-Turbo gemäß § 246e BauGB?

I. Gesetz: Anlass und Ziele

II. Regelungen auf der Ebene der Zulassung von Vorhaben

1. Erweiterung der Befreiungsmöglichkeiten in § 31 Abs. 3 BauGB und Einfügung in § 34 Abs. 2 BauGB
2. Änderung der Abweichungsmöglichkeit in § 34 Abs. 3a BauGB und Erweiterung der Abweichungsmöglichkeiten durch § 34 Abs. 3b BauGB
3. Einfügung eines sog. Wohnbau-Turbos in § 246e BauGB als befristete Sonderregelung
4. Einfügung der Zustimmung der Gemeinde in § 36a BauGB regelt nebst Folgeänderungen in § 36 BauGB zum Einvernehmen der Gemeinde
5. Änderung der Sonderregelung für Vorhaben der Landesverteidigung in § 37 Abs. 2 BauGB
6. Einfügung von § 37a BauGB über die privilegierte Zulässigkeit von Vorhaben zur Herstellung oder Lagerung von Produkten zur Landesverteidigung im Außenbereich

III. Regelungen auf der Planungs- und Vollzugsebene

1. Ergänzung des Abwägungsbelangs zur Wirtschaft in § 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB
2. Neufassung des Abwägungsbelangs zum Verkehr in § 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB
3. Neue Ermächtigung für Festsetzungen zum Schutz vor Geräuschimmissionen in § 9 Abs. 1 Nr. 23 a) aa) BauGB mit Folgeänderung in § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
4. Neue Ermächtigung zur nachträglichen Anordnung lärmindernder Maßnahmen nach § 216a BauGB bei nachträglich erwiesener Unwirksamkeit

IV. Verordnungsermächtigungen

1. Zur Bestimmung von Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt in § 201a BauGB
2. Zur Bildung von Wohnungseigentum in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten in § 250 BauGB

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen
14:30 bis 14:45 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:00 Uhr

Hinweise

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 5 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer sowie zur Anerkennung nach § 34c Abs. 2a GewO i. V. m. § 15b MaBV bei der hierfür zuständigen Behörde.

Die Anerkennung der Veranstaltung als Pflichtfortbildung durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und Ingenieurkammer Bau NRW wird beantragt.

Info Pflichtfortbildungen:
www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de